

## **Wegleitung zum Prüfungsreglement**

## **Modulabschluss M2 Homöopathie**

**Trägerschaft Fachrichtung Homöopathie**

erstmalige Genehmigung Prüfungskommission Trägerorganisation M2 Homöopathie: 23.11.2017

überarbeitete Fassung vom: 08.11.2021

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines .....	3
1.1	Zweck der Wegleitung.....	3
1.2	Modulabschluss M2 Homöopathie .....	3
2	Ausschreibung, Anmeldung, Zulassung, Kosten .....	3
2.1	Ausschreibung .....	3
2.2	Anmeldung .....	3
2.3	Kosten .....	3
2.4	Zulassung.....	3
3	Ablauf .....	4
3.1	Aufgebot.....	4
3.2	Rücktritt .....	4
3.3	Nichtzulassung und Ausschluss .....	4
3.4	Prüfungsaufsicht, Expertinnen und Experten.....	4
3.5	Prüfungsdurchführung.....	5
3.6	Prüfungsauswertung .....	5
4	Prüfungsinhalte .....	5
4.1	Prüfungsteile .....	5
4.2	Prüfungsfächer .....	5
5	Prüfungsergebnisse .....	6
5.1	Bewertung und Bedingungen zum Bestehen.....	6
5.2	Kommunikation der Resultate .....	6
5.3	Nichtbestehen der Prüfung .....	6
6	Rekursmöglichkeiten und Rechtsmittel .....	6
7	Schlussbestimmungen .....	7
7.1	Inkrafttreten .....	7

## 1 Allgemeines

### 1.1 Zweck der Wegleitung

Diese Wegleitung ist als Ergänzung zum *Prüfungsreglement Modulabschluss M2 Homöopathie* geschaffen worden, um über den genauen Ablauf und die Bedingungen der Prüfung Modulabschluss M2 Homöopathie zu informieren.

Bitte studieren Sie auch das *Prüfungsreglement Modulabschluss M2 Homöopathie*.

### 1.2 Modulabschluss M2 Homöopathie

Der Modulabschluss M2 in der Fachrichtung Homöopathie wird durch die Trägerorganisation M2 Homöopathie durchgeführt und steht unter der Aufsicht der OdA AM (Organisation der Arbeitswelt Alternativmedizin).

Geprüft werden Kenntnisse und Fertigkeiten gemäss Modulbeschriebs M2 Homöopathie (Fachrichtungsressourcen Homöopathie). Die Prüfungsfächer werden in Kap. 4 beschrieben.

## 2 Ausschreibung, Anmeldung, Zulassung, Kosten

### 2.1 Ausschreibung

2.1.1 Der Modulabschluss M2 wird mindestens einmal jährlich durchgeführt und 4 Monate vor Beginn in den drei Amtssprachen deutsch, französisch und italienisch ausgeschrieben. Die Ausschreibung wird auf der Webseite der OdA AM publiziert. Der Anmeldeschluss ist 2 Monate vor dem Prüfungstermin.

2.1.2 Die Ausschreibung orientiert über

- Prüfungsdaten
- Anmelde- und Prüfungsgebühr
- Anmeldestelle
- Anmeldefrist
- Ablauf der Prüfung

2.1.3 Beim Sekretariat der Trägerschaft M2 Homöopathie (THOM2) kann ein Dossier mit Ausschreibung, Anmeldeformular, Prüfungsreglement und Wegleitung angefordert werden.

### 2.2 Anmeldung

2.2.1 Die Anmeldung zur M2-Prüfung Homöopathie muss innerhalb der Ausschreibefrist an das Sekretariat THOM2 geschickt werden.

Zwingend sind folgende Beilagen:

- a) vollständig ausgefülltes Anmeldeformular inkl. Angabe der gewünschten Prüfungssprache (d/i/f)
- b) Kopien der für die Zulassung geforderten Nachweise, siehe 2.4.1 a)
- c) Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises mit Foto
- d) Beleg der Einzahlung der Anmeldegebühr

### 2.3 Kosten

2.3.1 Der/die Kandidierende belegt mit der Anmeldung die geforderten Anmelde- und Prüfungsgebühren, gemäss der Ausschreibung.

2.3.2 Kandidierenden, die nach Ablauf des Anmeldeschlusses gemäss Art. 3.2.2 begründet zurücktreten, werden die einbezahlten Prüfungsgebühren zurückerstattet. Die Anmeldegebühren werden nicht zurückerstattet.

2.3.3 Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Modulprüfung gehen zu Lasten der Kandidierenden.

### 2.4 Zulassung

2.4.1 Zum Modulabschluss wird zugelassen wer:

- a) die Bestätigung erbringt, bis spätestens zum jeweiligen Prüfungsdatum das Modul M2 bei einem von der OdA AM für die Fachrichtung Homöopathie akkreditierten Bil-

dungsanbieter abgeschlossen zu haben oder eine entsprechende Berechtigung der QSK (QualitätsSicherungsKommission) vorweisen kann, welche im Rahmen eines Gleichwertigkeitsverfahrens ausgesprochen wurde;

und

b) die Anmelde- und Prüfungsgebühren beglichen hat.

## **3 Ablauf**

### **3.1 Aufgebot**

3.1.1 Kandidierende werden spätestens 30 Tage vor Beginn des Modulabschlusses M2 schriftlich aufgeboten. Das Aufgebot enthält das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Modulprüfung M2 sowie über die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel.

3.1.2 Kandidierende können sich in einer der drei Amtssprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch prüfen lassen. Die Prüfungssprache ist auf dem Anmeldeformular anzugeben.

3.1.3 Ein Modulabschluss M2 kann von der Trägerorganisation M2 Homöopathie einmalig auf das Folgejahr verschoben werden, wenn weniger als 5 Kandidierende die Zulassungsbedingungen in der jeweiligen Amtssprache erfüllen. Eine Verschiebung muss den Angemeldeten bis spätestens 2 Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist kommuniziert werden.

### **3.2 Rücktritt**

3.2.1 Kandidierende können ihre Anmeldung bis zum Anmeldeschluss zurückziehen.

3.2.2 Kandidierende können ihre Anmeldung nach Anmeldeschluss nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes zurückziehen. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich:

- a) Schwangerschaft
- b) Krankheit oder Unfall
- c) Todesfall im engen Umfeld
- d) unvorhergesehener Militär-, Zivildienst

3.2.3 Der Rücktritt muss dem Sekretariat der Trägerschaft M2 Homöopathie unverzüglich schriftlich mitgeteilt und die geltend gemachten Gründe belegt werden.

### **3.3 Nichtzulassung und Ausschluss**

3.3.1 Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung gemäss den Bedingungen in Art. 2.4.

3.3.2 Kandidierende, die bezüglich Zulassungsbedingungen wissentlich falsche Angaben machen, nicht selbst erworbene Nachweise des Modulbesuchs M2 einreichen oder die Trägerorganisation auf andere Weise zu täuschen versuchen, werden nicht zum Modulabschluss M2 zugelassen.

3.3.3 Benützt eine Kandidatin / ein Kandidat nicht erlaubte Hilfsmittel oder versucht sie/er auf andere Weise die Experten zu täuschen, wird sie/er von der Prüfung ausgeschlossen. Es ist explizit untersagt, Telefon- und/oder Internetverbindungen zu nutzen. Ein Ausschluss vom Modulabschluss muss von der Prüfungskommission verfügt werden. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, haben die Kandidierenden Anspruch darauf, den Modulabschluss unter Vorbehalt abzuschliessen.

### **3.4 Prüfungsaufsicht, Expertinnen und Experten**

3.4.1 Beide Prüfungsteile werden von mindestens einer Aufsichtsperson überwacht. Diese hält ihre Beobachtungen schriftlich z. Hd. der Prüfungskommission fest.

3.4.2 Benützt eine Kandidatin / ein Kandidat nicht erlaubte Hilfsmittel oder versucht sie/er auf andere Weise die Experten zu täuschen, wird sie/er von der Prüfung ausgeschlossen. Es ist explizit untersagt, Telefon- und/oder Internetverbindungen zu nutzen. Siehe Art 3.3.3

## 3.5 Prüfungsdurchführung

3.5.1 Inhalte und Fächer sind in Abschnitt 4 (Prüfungsinhalte) beschrieben.

## 3.6 Prüfungsauswertung

3.6.1 Der praktische Prüfungsteil (schriftliche Fallanalyse) wird von einem von der Prüfungskommission bestimmten Expertenteam beurteilt. Jede Kandidatin / jeder Kandidat wird von mindestens 2 Expertinnen resp. Experten bewertet, die gemeinsam das Urteilsprädikat festlegen.

3.6.2 Verwandte sowie gegenwärtige und frühere Dozentinnen und Dozenten, Geschäftspartner, Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kandidatin / des Kandidaten treten bei der Prüfung als Expertinnen und Experten in den Ausstand.

3.6.3 Die Prüfungskommission beschliesst im Anschluss an die Prüfung auf Grundlage der Experten-Bewertung über die Vergabe des Modulzertifikats M2 Homöopathie.

## 4 Prüfungsinhalte

### 4.1 Prüfungsteile

4.1.1 Der Modulabschluss umfasst folgende 2 Prüfungsteile:

- A) die theoretische Prüfung
- B) die praktische Prüfung

#### A) Die theoretische Prüfung

- Eine Wissensabfrage mit ausschliesslich MC-Fragen, welche auf einem zur Verfügung gestelltem Tablet gelöst werden.
- Die Dauer beträgt maximal 150 Minuten.
- Im theoretischen Prüfungsteil sind keine Hilfsmittel erlaubt.

#### B) Die praktische Prüfung

- Hier muss anhand einer schriftlich abgegebenen Anamnese eines Patientenfalls, die homöopathische Arbeitsweise gezeigt werden.
- Die Dauer beträgt maximal 210 Minuten.
- Es sind folgende Hilfsmittel erlaubt:
  - Repertorium (Buch oder Software)
  - Materia Medica (Bücher oder Software)
  - Repertoriumbögen für Kandidaten, welche mit Buch repertorisieren

Es ist es strikt untersagt, während der Prüfung Telefon- und/oder Internetverbindungen zu nutzen.

### 4.2 Prüfungsfächer

4.2.1 Theorie

- Grundlagen und Theorie der Homöopathie (inkl. Geschichte der Homöopathie und Grundlagen der Miasmenlehre)
- Materia Medica
- Fallanalyse inkl. Hierarchisierung, Repertorisation und Differentialdiagnose
- Chronische Behandlung, Akut- und Palliativbehandlung
- Unterschiedliche Anamnese- und Hierarchisierungskonzepte
- Arzneimittelhandhabung
- Verlaufsbeurteilung

Taxonomie der einzelnen Prüfungsfächer: siehe *Ressourcen Homöopathie* auf der Webseite der OdA AM.

Die Arzneimittelliste in der *Ressourcenbeilage Homöopathie* auf der Webseite der OdA AM ist verbindlich.

## 5 Prüfungsergebnisse

### 5.1 Bewertung und Bedingungen zum Bestehen

5.1.1 Die Prüfung M2 Homöopathie gilt als bestanden, wenn beide Prüfungsteile (siehe 4.1) mit «Bestanden» bewertet wurden.

5.1.2 Die einzelnen Aufgaben der beiden Prüfungsteile werden mit Punkten bewertet.

5.1.3 Die Qualifikation wird wie folgt erteilt:  
«Bestanden» = mindestens 60% der maximalen Punktzahl  
«Nicht bestanden» = weniger als 60% der maximalen Punktzahl

5.1.4 Die Trägerorganisation M2 Homöopathie entscheidet auf Grund der erbrachten Leistungen über das Bestehen der Modulprüfung. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält von der OdA AM das Modulzertifikat M2.

### 5.2 Kommunikation der Resultate

5.2.1 Die Trägerorganisation M2 stellt allen Kandidierenden einen Qualifikationsnachweis über die abgelegte Modulprüfung M2 Homöopathie aus. Er gibt Auskunft über:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen des Modulabschlusses
2. die Urteilsprädikate für die beiden Prüfungsteile (inkl. %-Zahl der erreichten Punkte in jedem der beiden Prüfungsteile)
3. eine Rechtsmittelbelehrung bei Nichtbestehen des Modulabschlusses

5.2.2 Das *Modulzertifikat M2 Homöopathie* für den bestandenen Modulabschluss M2 wird auf Antrag der Trägerorganisation von der OdA AM ausgestellt.

### 5.3 Nichtbestehen der Prüfung

5.3.1 Im Falle einer nicht bestandenen Prüfung ist eine einmalige Einsicht in die Unterlagen des/der nicht bestandenen Prüfungsteile möglich (jedoch nicht bei bestandener Prüfung). Die Kandidatin / der Kandidat kann zur Einsicht eine weitere Person ihres Vertrauens mitnehmen. Die Kandidatin / der Kandidat kann Notizen erstellen.

5.3.2 Prüfungswiederholung  
Wer einen oder beide Prüfungsteile des Modulabschlusses M2 nicht bestanden hat, kann diese nicht bestandenen Prüfungsteile maximal zweimal wiederholen. Die Wiederholung muss jeweils innerhalb von 2 Jahren nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses erfolgen. Für Anmeldung und Zulassung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Prüfung M2. Die Gebühren für die Prüfungswiederholung werden von der Leitungskommission der Trägerorganisation M2 Homöopathie bestimmt.

## 6 Rekursmöglichkeiten und Rechtsmittel

6.1.1 Gegen Entscheide der Prüfungskommission wegen Nichtzulassung zur Modulprüfung, Ausschluss von der Prüfung oder Nichtbestehen eines Prüfungsteiles des Modulabschlusses M2 Homöopathie kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der Rekurskommission der Trägerorganisation M2 Homöopathie Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs muss die Anträge der Rekurrentin / des Rekurrenten und eine Rekursbegründung enthalten.

6.1.2 Über Rekurse entscheidet in erster Instanz die Rekurskommission (RK) der Trägerorganisation M2 Homöopathie. Der Entscheid der RK kann innert 30 Tagen nach Eröffnung an die Rekurskommission der OdA AM weitergezogen werden.

## **7 Schlussbestimmungen**

### **7.1 Inkrafttreten**

Diese Wegleitung zum Prüfungsreglement des Modulabschlusses M2 Fachrichtung Homöopathie tritt mit der Genehmigung durch die Prüfungskommission der Trägerschaft M2 Homöopathie in Kraft.